

Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss



Grävenwiesbach, 21.04.2017

NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 20.04.2017, 19:30 Uhr bis 21:10 Uhr
im Sitzungszimmer (Dachgeschoss) des Rathauses, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias

Anwesend:

Solz, Kurt
Bube, Dietrich
Fangmann, Laurenz
Radu, Alexander
Tramnitz, Christian

Entschuldigt fehlten:

Tillig, Rudolf

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Gäste:

Klimt, Karin (UB)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 6. Sitzung am 07.01.2017
-----------	--

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der 6. Sitzung vom 07.01.2017 vor. Die Niederschrift gilt damit in der vorliegenden Form als angenommen.

2.	Einwände gegen die Niederschrift von der 7. Sitzung am 25.01.2017
-----------	--

Ausschussmitglied Fangmann beantragt, die Niederschrift von der 7. Sitzung am 25.01.2017 zu folgenden TOP's um die ausformulierten Antworten auf seine Anfragen zu ergänzen:

- TOP 2b, Seite 3 – Gesamtergebnishaushalt inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung 2018-2020
Produkt 11 – Ver- und Entsorgung
- TOP 2c, Seite 4 – Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung 2018-2020
Auszahlung

Es wird vereinbart, die Niederschrift entsprechend zu ergänzen und kursiv kenntlich zu machen. Die Niederschrift gilt in der geänderten Fassung als angenommen.

Nachrichtlich:

Die überarbeitete Niederschrift ist als Anlage beigefügt.

3.	Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2009 und Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstands	VL-27/2017 2. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Es sprechen die Herren BGM Seel, Fangmann, Tramnitz und Stahl.

Hr. BGM Seel erläutert kurz den Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie das Prüfungsvorgehen.

Ausschussmitglied Fangmann merkt an, dass die Belegführung nicht durchgängig den GoB entspricht und eine retrograde Prüfung nach üblichen Verfahren so nicht uneingeschränkt möglich ist (vgl. beispielsweise Prüfungshinweis 1, Seite 8). Er führt aus, dass die von Rechnungsprüfungsamt angewandten Dokumentationsstandards des Prüfberichtes bezüglich der dargestellten Ergebnisse der durchgeführten Prüfungshandlungen keine Rückschlüsse hinsichtlich des Erheblichkeitsgrades der Feststellung zuließen. Für einen ausstehenden Dritten wäre so nicht einschätzbar, ob die Verstöße gegen die GoB zu einer Einschränkung oder Versagung des Testats hätten führen müssen. Das Verhältnis zwischen Bestätigungsvermerk und Prüfberichtsdocumentation wird von Ausschussmitglied Fangmann somit als inkonsistent empfunden. Ähnlich sei der Prüfhinweis 5, Seite 17, zu werten. Auch hier wäre keine Einschätzung möglich, ob es sich um einen Einzelfall oder systematischen Verstoß gegen das Bruttoprinzip handle. Während Einzelfälle unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips keinerlei Darstellung im Prüfbericht bedürften, müsste ein systematischer Verstoß zur Einschränkung oder Versagung des kommunalen Bestätigungsvermerkes, Seite 39, führen. Ungeachtet dessen entstehe der Eindruck, dass das Rechnungsprüfungsamt mit heutigen Qualitätsstandards und aktuellem Rechtsstand zur GemHVO die Prüfung vollzogen hätte. Grundsätzlich wäre aber ein zeitlich-qualitativer Entwicklungspfad sachge-

rechter gewesen. Dieser hätte allerdings einer zeitnaher Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses bedurft.

Ausschussmitglied Tramnitz schließt sich der Kritik an den Berichtsausführungen des Rechnungsprüfungsamtes an. Er bittet ferner um Erläuterung, wodurch die im Sachbericht der Beschlussvorlage dargestellten zeitlichen Verzögerungen zwischen erstmaliger Aufstellung und Finalisierung des Prüfberichts bedingt wurden. Hr. BGM Seel begründet dies mit den anfänglichen Vakanzen in der Finanzverwaltung sowie den qualitativ unterschiedlichen Aufstellungsansprüchen.

Ausschussmitglied Tramnitz bezeichnet die in Anlage 2, Teilhaushalt Produktbereich 06, Seite 10, dargestellten Unterschiede des Ergebnisses der internen Leistungsbeziehung zwischen „Fortgeschriebenem Ansatz 2009“ und „Ergebnis 2009“ als eklatant. Hr. BGM Seel führt aus, dass die im „Fortgeschriebenen Ansatz 2009“ beinhalteten Planwerte zeitlich auf die Doppikeinführung entfallen, während die Ergebniswerte 2009 den zeitlichen und qualitativen Wissensstand zum Aufstellungszeitpunkt im Jahre 2012 bzw. 2015 widerspiegeln. Aufgrund der zum Umstellungszeitpunkt aus der Kameralistik fehlenden doppelten Erfahrungswerte waren Abweichungen zum erstmaligen Planungszeitpunkt (= fortgeschriebener Ansatz 2009) nicht vermeidbaren.

Um zukünftig Abweichungen zwischen den Ergebniswerten besser einschätzen zu können, beantragt Ausschussmitglied Tramnitz eine Weitergabe der Teilhaushalte 2 aus Anlage 2 an den Haupt- und Finanzausschuss bereits mit Übermittlung der ungeprüften Jahresabschlussunterlagen an das Rechnungsprüfungsamt. Hr. BGM Seel führt hierzu aus, dass sich der Gemeindevorstand für eine Bereitstellung entsprechend der gesetzlichen Anforderungen entschieden hat; die Generierung von Steuerimpulsen auf Basis des aktuellen Haushaltsplanes und der Berichterstattung zum Haushaltsvollzug erscheine sachgerechter. Ausschussmitglied Tramnitz bittet um Klärung, inwieweit stattdessen die Haushaltspläne vergangener Perioden als pdf-File bereitgestellt werden können.

Ausschussmitglied Tramnitz bittet um Erläuterung der Konsequenzen bei ausstehendem Entlastungsbeschluss. Hr. BGM Seel erläutert, dass nach § 114 HGO bei einer Verweigerung oder Einschränkung des Entlastungsbeschlusses die jeweiligen Gründe textuell in der Beschlussfassung anzugeben sind. Eine Verweigerung der Entlastung aus unsachlichen Gründen ist rechtswidrig. Inhaltlich konzentrierte sich die Entlastungserteilung auf den Sachverhalt der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Als strittig könnte angesehen werden, ob damals noch nicht amtierende Fraktionsmitglieder oder Parteien entsprechend dem Grundgedanken der Entlastungsentscheidung überhaupt ein Widerspruchsrecht besitzen.

Danach lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Nachrichtlich:

Zur Qualitätsaussage von Prüfungsbemerkungen (PB), Prüfungshinweisen (PH) und Prüfungsempfehlungen (PE):

Prüfungsbemerkungen (PB)/-beanstandung: Prüfungsfeststellung, die auf ein Verwaltungshandeln hinweist, dass nicht mit den gesetzlichen oder verwaltungsinternen Regelungen übereinstimmt; eine Stellungnahme ist erforderlich.

Prüfungshinweis (PH): dieser sollte beachtet werden; eine Stellungnahme ist nicht erforderlich, soweit dies nicht ausdrücklich erwartet wird.

Prüfungsempfehlung (PE): Ziel der Prüfungsempfehlungen ist es, das Verwaltungshandeln durch Aufgreifen der Empfehlungen im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Der Prüfbericht für die Gemeinde Grävenwiesbach weist nur Prüfungshinweise sowie eine Prüfungsempfehlung auf.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 22.02.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Grävenwiesbach

zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2009 zu beschließen und zugleich die Entlastung des Gemeindevorstands zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4	Nein		Enthaltungen	2	Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	--	--------------	---	------------	--	----------------	--

4.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Für den Gemeindevorstand teilt Hr. BGM Seel mit:

- 1.) Das Ministerium hat informiert, dass der Jahresabschluss 2015 erst von ca. 50% der hessischen Städte und Gemeinden aufgestellt wurde. Die Gemeinde Grävenwiesbach hat diesen bereits im Januar 2017 aufgestellt.
- 2.) Die Gebührennachkalkulation 2016 der Bereiche Wasser-/ Abwasser-/ Abfallbeseitigung wurde beauftragt. Die Daten werden zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 benötigt (Gebührenausgleichsrücklage).
- 3.) Die aufsichtsrechtliche Haushaltsgenehmigung 2017 wird für voraussichtlich Mai 2017 erwartet.
- 4.) Der Bericht zum Haushaltsvollzug Q1/ 2017 wird in der nächsten Woche dem Gemeindevorstand vorgelegt.
- 5.) Für das Bürgerhaus befinden sich zwei Varianten mit einem behindertengerechten Zugang in Prüfung. Es ist von der Erfordernis einer neuen brandschutzrechtlichen Prüfung auszugehen. Derzeit hat man sich eine interne Linie von rund 2 Mio. EUR gesetzt. Die Nutzungskonzepte sind in Erarbeitung.

Ausschussmitglied Tramnitz weist auf Änderungen des Landesdenkmalschutzgesetzes 2017 hin. Demnach werden Erleichterungen hinsichtlich eines behindertengerechten Zugangs ausgewiesen. Wird dies in den neuen Prüfungen berücksichtigt?

Hr. BGM Seel berichtet, dass ein planerischer Prüfauftrag erteilt wurde; er geht davon aus, dass hierin auch die aktuellen Rechtsvorschriften Berücksichtigung finden.

Ausschussmitglied A. Radu regt an, kurzfristig die Elektroanlage, insbesondere Steckdosen, zu prüfen. Des Weiteren bemängelt er die derzeit unzureichenden Kühlmöglichkeiten.

- 6.) Das Dorferneuerungskonzept befindet sich ebenfalls in der Aufbereitung.

5.	Anfragen
-----------	-----------------

Es werden folgende Anfragen gestellt:

- 1.) Ausschussmitglied Tramnitz: Welche Neuerungen ergeben sich aus dem Anhörungsverfahren vom 19.04.2017 zum Windpark in Weilmünster?
Hr. BGM Seel: Die drei Windräder von Hessen-Forst liegen im Wasserschutzgebiet, Zone III. Hydrologisches Gutachten wird noch erstellt.
- 2.) Ausschussmitglied Solz: Wie ist die Stimmung zur Thematik Bürgerbeteiligung in den einzelnen Fraktionen?
Hr. BGM Seel berichtet, aus der gemeinsamen Vorstandsveranstaltung mit den Fraktionsvorsitzenden und der Raiba. Hier hat sich eine Festgeld oder Sparbrief als adäquat herausgestellt. Ausschussmitglied Tramnitz fragt an, inwieweit ein regionales Stromproduktangebot werden kann? Hr. BGM Seel wird dies abklären.
- 3.) Ausschussmitglied A. Radu: Inwieweit wurden Sondertilgungsmöglichkeiten für die gemeindeeigenen Kommunaldarlehen geprüft?
Hr. BGM Seel wurde schon in der Vergangenheit abgeprüft. Es wurden keine Optionen vereinbart.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 21:10 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)